

**Große Anfrage der Fraktion der CDU****Auswirkungen der finanziellen Defizite der Gesundheit Nord auf die Bürgschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen**

Am 25. November 2008 hat der Senat das Gesamtfinanzierungskonzept zur nachhaltigen Sanierung und Weiterentwicklung der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) als kommunaler Klinikverbund vorgelegt. Der berechnete Kreditbedarf für die geplanten Sanierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 305,4 Mio. € bis 2015 wurde in diesem Konzept durch Bürgschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen abgesichert. Ein PPP-Verfahren wurde, wie die Bürgerschaftsdebatte am 21. November 2008 verdeutlichte, zuvor aus politischen Gründen abgebrochen.

Am 17. Juli 2012 hat der Senat eine von einer Staatsräte AG vorgelegte Zwischenbilanz der wirtschaftlichen Sanierung des Klinikverbundes unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen am Klinikum Bremen-Mitte (KBM) zur Kenntnis genommen, welche belegt, dass alle wesentlichen Annahmen des Sanierungskonzeptes von 2008 falsch waren und vorhersehbare Risiken aus politischen Gründen bewusst außer Acht gelassen wurden. Bereits 2008 war damit zu rechnen, dass das Sanierungskonzept durch das Fehlen von betriebswirtschaftlichem Know-how in der Klinikführung, durch das mögliche Nichterreichen der Fallzuwachszahlen – insbesondere auch während der Neubauphase am KBM – durch mögliche signifikante Erhöhungen von Baukosten und durch Personalkosten erheblich ins Wanken geraten könnte.

Als Konsequenz aus der von der Staatsräte AG vorgelegten Zwischenbilanz des Sanierungskonzeptes wurden bisher keine konkreten Maßnahmen ausgearbeitet, mit denen die GeNo auf den Sanierungskurs zurückkehren könnte. Reflexartig wurden in dem Papier externe Faktoren für die derzeitige Krise verantwortlich gemacht, weitere Gutachten eingeholt und der Geschäftsführung der GeNo der Schwarze Peter zugeschoben.

In der Zwischenbilanz bleibt zudem unklar, welche Auswirkungen, die aktuellen Defizite des Klinikums Bremen-Mitte (prognostiziertes Defizit in 2012 18 bis 24 Mio. €) und des Klinikums Bremen-Nord (prognostiziertes Defizit in 2012 8 bis 11 Mio. €), die steigenden Baukosten für den Teilersatzneubau am KBM und der Sanierungsstau im gesamten Klinikverbund auf die Bürgschaften und die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen haben könnten.

Aufgrund der zu erwartenden erheblichen finanziellen Auswirkungen fordert der Fragesteller den Senat auf, die vorliegende Anfrage innerhalb von drei Wochen zu beantworten (§ 29 Abs. 1 Satz 2 GO).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. In welcher Höhe plant der Senat in 2012 und 2013 eine Kapitalaufstockung der GeNo durch den Gesellschafter, welche Auswirkungen hat dies auf die jeweiligen Haushalte, und welche beihilferechtlichen Hindernisse bestehen?
2. Wie will der Senat zukünftige strukturelle Defizite bei der GeNo verhindern, und vermeiden, dass über den Gesellschafter der GeNo jährlich neues Kapital zur Verfügung gestellt werden muss?

3. Inwiefern kann die in der Zwischenbilanz dargestellte Kapitalisierung der Buchwertgarantie für die KBM-Verwertungsflächen rechtlich und tatsächlich erfolgen, und in welcher Höhe würde dies das KBM und die GeNo insgesamt finanziell entlasten?
4. Welche Änderungen des Finanzierungskonzeptes von 2008 haben sich bisher ergeben, welche Risiken sind seitdem hinzugekommen, und welche Auswirkungen haben diese für die mittelfristige Finanzierung der GeNo und der Kliniken bis 2016 – insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Tarifsteigerungen, einer möglichen Absenkung des Landesbasisfallwertes 2013, neuer Hygienestandards, Umsatzverlusten durch den Teilersatzneubau und dessen Bauverzögerung sowie einseitigen Personalabbau im patientennahen Bereich und Änderung von bundesgesetzlichen Vorschriften?
5. Welche Auswirkungen haben die in Frage 4 genannten Faktoren sowie die aktuellen Defizite der GeNo und der Kliniken auf die Höhe und die Laufzeit der Bürgschaften von Land und Stadtgemeinde, sind die Bürgschaften in ihrer derzeitigen Höhe noch angemessen, und welche beihilferechtlichen Vorbehalte bestehen bezüglich einer Erhöhung der Bürgschaften?
6. Sind neben den Verzögerungen beim Bau des Teilersatzneubaus am KBM auch Verzögerungen bei den anderen Bürgschaftsprojekten der GeNo zu erwarten oder bereits eingetreten, und wie werden sich diese auf die Höhe und die Laufzeit der Bürgschaften von Land und Stadtgemeinde auswirken?
7. Wie soll der entstandene Investitionsstau an den vier Kliniken bis zum Jahr 2020 bewältigt werden, und wie wirken sich die in Frage 4 genannten Faktoren auf die derzeitigen Bauvorhaben und die mittelfristige Investitionsplanung aus?

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU